

## Presseaussendung des CCCA: Vorstand fordert eine Anpassung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung

*Dieses Wochenende wurde die ökosoziale Steuerreform von der Bundesregierung präsentiert. Dabei wurde die Bepreisung für CO<sub>2</sub> vorgestellt. Das CCCA begrüßt die Einführung eines Systems der CO<sub>2</sub> Bepreisung in Österreich. Um der Klimakrise wirkungsvoll entgegenzuwirken, ist aber **aus wissenschaftlicher Sicht ist der Startwert für CO<sub>2</sub> in der Höhe von 30 €/t deutlich zu niedrig angesetzt.***

Es gibt verschiedene wissenschaftsbasierte Methoden, um einen CO<sub>2</sub>-Preis zu ermitteln. Man kann beispielsweise versuchen, sich der Kostenwahrheit über Schadenskosten anzunähern, doch ist diese Methode mit hohen Unsicherheiten behaftet. Geeigneter scheint es, sich am für Österreich **verbleibenden Kohlenstoffbudget** zu orientieren - also der Menge an THG-Emissionen, die Österreich zur Erreichung der Klimaziele, noch zur Verfügung stehen. Essentiell ist dabei die Implementierung eines flexiblen CO<sub>2</sub>-Preispfades, der, unter ständiger Berücksichtigung seiner tatsächlichen Wirkung und der Wechselwirkung mit anderen Klimaschutzinstrumenten und -maßnahmen, die Einhaltung des Kohlenstoffbudgets sicherstellt.

Zur Orientierung der Höhe des CO<sub>2</sub>-Preispfades haben schon 2020 Expert\_innen des CCCA in einer [Stellungnahme](#) das Heranziehen von CO<sub>2</sub>-**Vermeidungskosten empfohlen**. Das heißt konkret, den Preis so festzusetzen, dass er die Kosten des Umstiegs auf ausreichend viele klimapositive Aktivitäten übertrifft, um die Erreichung des 1,5 °C Temperatur-Ziels im Paris-Abkommen zu gewährleisten. Dadurch würden Anreize für vermehrtes klimafreundliches Verhalten gesetzt werden.

Für Österreich gibt es bisher keine publizierten Berechnungen für das derzeitige Ziel der Klimaneutralität bis 2040 unter Berücksichtigung des Klimabudgets. Als kurzfristig verfügbare Ausgangsbasis wurde vorgeschlagen, in Anlehnung an eine Empfehlung der [Scientists for Future](#) folgende Bandbreiten für einen CO<sub>2</sub>-Preispfad heranzuziehen, die sich **zusätzlich** zu schon bestehenden Abgaben und Steuern verstehen:

- **Einstiegspreis von 50-160 €/tCO<sub>2</sub>, der bis 2030 auf 130-400 €/tCO<sub>2</sub> gesteigert wird;** oder
- ein Emissionshandels-Preiskorridor von 35-180 €/tCO<sub>2</sub> (2020) bzw. 70-450 €/tCO<sub>2</sub> (2030).

**Die großen Risiken des Klimawandels und das Ziel Klimaneutralität 2040 verlangen allerdings wohl höhere Mindestpreise** als die oben angeführten Werte, die sich an einer erst späteren Treibhausgasneutralität orientierten (d.h. >50 €/tCO<sub>2</sub>). Der von der Regierung vorgestellte Einstiegspreis von 30 €/t ist demnach um einiges zu niedrig angesetzt, um einen wirksamen Beitrag zum Pariser Klimaabkommen zu leisten. Es wird daher empfohlen, sobald wie möglich **Berechnungen für die österreichischen Klimaziele** durchzuführen, **um diese Zahlen im notwendigen Ausmaß zu korrigieren und in der Steuerreform zu berücksichtigen.**



Es gilt aber auch: **je mehr andere Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt werden (z.B. Investitionsförderungen, Abschaffung klimaschädlicher Subventionen, Verbote), umso geringer kann der CO<sub>2</sub>-Preisfall ausfallen.** Daher ist ein **Monitoring** notwendig, das die Wirkung des CO<sub>2</sub>-Preises und v.a. seine Wechselwirkung mit anderen Klimaschutzmaßnahmen jährlich überprüft und gegebenenfalls anpasst, um klimafreundliches Verhalten nachhaltig attraktiver zu machen.

Zudem gilt es sicherzustellen, dass (a) sowohl **Lachgas- und Methanemissionen**, (b) als auch Co-Benefits im Sinne der **globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs)** berücksichtigt werden und (c) **die Einnahmen durch CO<sub>2</sub>-Bepreisung insbesondere sozialverträglich zur Vermeidung negativer Verteilungsaspekte wie auch zur gezielten Setzung von Innovationsanreizen genutzt werden.**

Darüber hinaus hat das CCCA in den letzten Jahren Papiere zu möglichen Gestaltungselementen einer [sozial-ökologischen Steuerreform](#) veröffentlicht.

[Die CCCA Vorstandsmitglieder:](#)

Prof. Helga Kromp-Kolb (Obfrau), Prof. Johann Stötter, Prof. Alexander Passer, Dr. Gerhard Wotawa, Mag. Simon Tschannett, Prof. Nebojša Nakićenović

*Presseaussendungen und Stellungnahmen des CCCA Vorstands oder einzelner Vorstandsmitglieder spiegeln nicht notwendigerweise die Positionen der CCCA-Mitgliedsorganisationen wider.*

**PRESSEAUSENDUNG – Mittwoch, 24.09.2021**

**Kontakt:** Heide Spitzer, Tel. +43 (0) 664 856 51 48, E-Mail [heide.spitzer@ccca.ac.at](mailto:heide.spitzer@ccca.ac.at)